Convenience Translation.

The German language version shall prevail in the event of any dispute or ambiguity.

Ordinary General Meeting of Rocket Internet SE on 25 June 2021 Countermotion D from Scherzer & Co. AG

Below you will find the **countermotion D** from Scherzer & Co. AG on agenda item 2 of the Ordinary General Meeting of Rocket Internet SE on 25 June 2021 including its reasons which must be made accessible pursuant to section 126 German Stock Corporation Act (Aktiengesetz "AktG").

Countermotions which are to be made accessible pursuant to Section 126 para. 1 sentence 1 and 3 AktG shall be deemed to have been made at the meeting if the shareholder making the motion is duly authorized and has registered for the Ordinary General Meeting. This does not affect the right of the chairman of the Ordinary General Meeting to have the management's proposals put to the vote first. If the management proposals are adopted with the necessary majority, the countermotions will be deemed to have been disposed of.

You can vote on the **countermotion D** directly via the <u>AGM-Portal</u>.

For questions you can contact the Company by e-mail at rocketinternet hv2021@linkmarketservices.de. In addition, the shareholder hotline is available from Monday up to and including Friday (except for bank holidays) between 9:00 a.m. and 5:00 p.m. (CEST) at the telephone number +49 (89) 21027-220.

To avoid a misunderstanding due to translation issues, countermotions received in the German language will not be translated. Countermotions received in a language other than German must be accompanied by a German translation.

Berlin, June 2021

Rocket Internet SE

Scherzer&Co.

Scherzer & Co. Aktiengesellschaft,

nur per E-Mail: antraege@linkmarketservices.de Rocket Internet SE c/o Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München

Köln, 08.06.2021

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 ("Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns")

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Scherzer & Co. AG ist Aktionärin der Rocket Internet SE (s. Anlage). Ich werde an der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2021 teilnehmen. Zu Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung am 25. Juni 2021, d. h. dem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns, stelle ich hiermit folgenden **Gegenantrag**:

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 1.210.433.947,92 ist wie folgt zu verwenden:

-	Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,04	tung einer Dividende von EUR 0,04	
	je dividendenberechtigter Aktie:	EUR	4.315.638,08
-	Vortrag auf neue Rechnung:	EUR 1.206.118.309,84	

Ausweislich Ziffer IV.1 der Einberufung existieren im Zeitpunkt der Einberufung 107.890.962 dividendenberechtigte Aktien, woraus sich die Ausschüttung von EUR 4.315.638,08 ergibt. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zur Hauptversammlung ändern, ist der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, der eine unveränderte Dividende je dividendenberechtigter Aktie sowie einen entsprechend angepassten Vortrag auf neue Rechnung vorsieht.

Begründung:

Die Verwaltung beabsichtigt, von einer Ausschüttung abzusehen, obwohl der im Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn mehr als EUR 1,21 Mrd. (!) beträgt. Die gesetzlich verankerte Mindestdividende macht mit ca. EUR 4,31 Mio. nur einen äußerst geringen Bruchteil des Bilanzgewinns aus. Zulässig wäre die beabsichtigte Nichtausschüttung nur, wenn die Voraussetzungen des § 254 Abs. 1 AktG vorlägen. Hierfür ist jedoch nichts ersichtlich, zumal eine Nichtausschüttung z. B. auch nicht mit einem Akquisitionsvorhaben begründet werden kann. Deshalb ist den Eigentümern zumindest die in § 254 AktG verankerte Mindestdividende auszuschütten. Eine erneute Nichtausschüttung bei derartig guten Zahlen ist aus Aktionärssicht nicht akzeptabel!

Gegenantrag und Begründung sind den Aktionären zugänglich zu machen.

Da der Gegenantrag inhaltlich über den Vorschlag der Verwaltung hinausgeht, ist über ihn vor dem Verwaltungsvorschlag abzustimmen.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang des Gegenantrags.

Mit freundlichen Grüßen

Scherzer & Co. AG





Anlage: Nachweis Aktionärsbestätigung